

Informationsbrief 2022 an alle Eltern minderjähriger Kinder (8 bis 17 Jahre)



Liebe Eltern,

laut unseren Schwimmbadregeln dürfen Minderjährige das Schwimmbad ohne erwachsene Begleitung besuchen und nutzen, sofern sie:

- das 8. Lebensjahr vollendet haben
- das Deutsche Jugendschwimmabzeichen „Bronze“ (Freischwimmer) besitzen

Um den Verein rechtlich abzusichern und eine vereinfachte Zugangskontrolle zu gewährleisten, bitten wir die Eltern uns die Erlaubnis des alleinigen Schwimmbadbesuchs und die damit verbundenen Voraussetzungen, auf beiliegendem Formblatt „Elternerlaubnis zur Schwimmbadnutzung durch Minderjährige“ zu bestätigen.

Senden Sie bitte die Elternerlaubnis im Original bis Anfang Juni, zusammen mit einer Kopie Ihres Personalausweises, an:

Anke Simson
Schwimmbad am Wäldchen Ober-Beerbach e.V.
Albert-Einstein-Ring 5
64342 Seeheim-Jugenheim / Ober-Beerbach

Wahlweise können die Unterlagen auch beim ersten Schwimmbadbesuch bei der Eingangskontrolle abgegeben werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus haftungsrechtlichen Gründen ohne diese schriftliche Zustimmung, keine Minderjährigen mehr alleine ins Schwimmbad lassen können.

Vielen Dank!

Schwimmbad am Wäldchen Ober-Beerbach e.V.

Rainer Daub	Lothar Knecht	Anke Simson	Nina Lautenschläger
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Kassiererin	Schriftführerin

Vorstand: Rainer Daub · Lothar Knecht · Anke Simson · Nina Lautenschläger

Bankverbindung: Volksbank Darmstadt - Südhessen eG · IBAN: DE1550890000037500909 · BIC: GENODEF1VBD